Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 62. Mittag-Ausgabe. Verlag von Eduard Trewendt. Donnerstag, den 6. Februar 1862.

Telegraphische Nachrichten.

Wien, 4. Febr. Nach hier eingetroffenen Nachrichten aus Bukarest vom gestrigen Tage hatten sich die Bauern mehrerer Dörfer in Folge von Umtrieben der Revolutionäre, mit der Absicht nach Bukarest zu gehen, in Bewegung gesetzt. Der Unterpräfekt Notaras, der dieselben aufhalten wollte, wurde erschlagen, der Prokurator mißhandelt. Der Fürst Cusa hat den Bauern Truppen entgegengeschickt, um sie aufzuhalten.

Chemnitz, 4. Febr. Im Reichenbrander Schacht der chemnitzer Steinkohlenbau-Gesellschaft ward so eben das erste Kohlenflötz (reichlich 12 Zoll Nußkohlen enthaltend) erbohrt. Der Bohrer steht wieder im Schieferthon.

Znaim, 3. Febr. Die große Thajabrücke nächst Schallersdorf an de Znaim-Wiener Straße ist eingestürzt und hierdurch der Straßenverkehr gehemmt. An der Herstellung einer Nothbrücke wird gearbeitet, sie wird jedoch erst in 10 Tagen für schweres Fuhrwerk zu benutzen sein. Menschen sind hierbei nicht verunglückt.

Brüssel, 5. Febr. Die „Independance“ sagt, daß Monsignor Chigi der päpstlichen Regierung Depeschen zugesandt habe, die mit den Mittheilungen übereinstimmen, welche nach der Behauptung der „Independance“ Graf Walewski in den Büreaus des Senats gemacht hat und die vom „Moniteur“ dementirt worden sind.

London, 4. Febr. Mit dem Dampfer „Canada“ sind Nachrichten aus Newyork vom 23. v. M. hier eingetroffen. Nach denselben ist die Expedition des Generals Burnsides in Pamlico Sound angekommen; sie wird Newbern angreifen.

General Prim und die englisch-französischen Geschwader waren am 7. Jan. vor Vera Cruz angekommen. Es hatte keine Verminderung der Anzeichen von der Absicht der Mexicaner, im Innern Widerstand zu leisten, stattgefunden. Vera Cruz ist von aufgeworfenen Erdhügeln umgeben und wurde ein Angriff auf die Stadt erwartet.

Paris, 4. Febr. Nach hier eingetroffenen Nachrichten aus Parma vom heutigen Tage hat daselbst eine Manifestation unter dem Rufe: „Es lebe der Papst Nicht-König! Es lebe Victor Emanuel!“ stattgefunden.

Paris, 5. Febr. Mit der Ueberlandpost in Alexandrien eingetroffene Nachrichten melden, daß General Bonnard in Cochinchina ziemlich bedeutende Fortschritte mache.

Die Levantepost meldet aus Beyruth vom 30. v. M., daß die Unruhen in der Umgegend sich vermehren und daß Banden die Straßen nach Damascus unsicher machen.

Madrid, 4. Febr. Die Königin hat dem Kronprinzen von Preußen den Orden des goldnen Vließes übersandt.

Preußen.

Landtags-Verhandlungen.

Siebente Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

Präsident Grabow eröffnet die Sitzung um 1¼ Uhr. Am Ministertische Gr. Pückler, v. Bethmann-Hollweg, Graf Schwerin, v. Bernuth, v. d. Heydt, v. Patow. — Die Tribünen sind zahlreich besetzt.

Eine Reihe Urlaubsgesuche sind eingegangen. Der Präsident theilt die Wahlen mit, welche zur Ergänzung mehrerer Kommissionen durch den Austritt des Abg. Osterrath nöthig geworden sind. Vom Herrenhause ist die Novelle zum Gesetz vom 3. Sept. 1814 eingegangen. Abg. v. Stavenhagen schägt vor, eine besondere Kommission von 21 Mitgliedern zu der Berathung jenes Gesetzes zu erwählen, und zwar, wie im vor. J., in der Weise, daß 14 Mitgl. gewählt, 7 aus der Budgetkommission zutreten, da, wie der Antragsteller zufügt, der Zusammenhang dieses Gesetzentwurfs mit dem Budget unverkennbar sei. Das Haus tritt ohne jede Debatte diesem Antrage einstimmig bei. — Für den bereits mitgetheilten, von dem Abg. Reichensperger eingebrachten Gesetzentwurf wegen gerichtlicher Verfolgung von Polizeivergehen schlägt der Präs. vor, eine besondere Kommission zu ernennen. Dies geschieht, während der Vorschlag des Abg. Rohden, nun auch den früher erwähnten Antrag Wachler der Justizkommission zu entziehen und dieser besonderen Kommission zu überweisen, nur die Stimmen der kath. Fraktion für sich hat. — Der Plaßmann'sche Antrag (schon mitgetheilt) geht an die Justizkommission; die Röpell'schen Anträge (auf Reform der Hypotheken- und Subhastationsgesetzgebung) auf den Vorschlag der Abgeordneten Immermann, v. Hennig (Straßburg) und Prince-Smith an eine besondere Kommission wegen der dabei obwaltenden volkswirthschaftlichen Interessen. — Der schon angekündigte Antrag auf Aufhebung der Zinsbeschränkungsgesetze und der lex anastasiana ist durch den Abg. v. Hoverbeck und Gen. eingebracht worden; er geht an eine besondere Commission von 14 Mitgliedern.

Man geht zur Tagesordnung, Entgegennahme von Mittheilungen der Staatsregierung. Zuerst der Minister des Innern Graf Schwerin: In Folge einer Autorisation Sr. Maj. des Königs vom 3. Febr. überreiche er dem Hause den Entwurf einer Städteordnung. Die Regierung habe, so fügt der Minister hinzu, in der vor. Session den Versuch gemacht, durch eine Novelle zur Städteordnung vom J. 1853 einige Bestimmungen derselben zu beseitigen, von denen sie glaubte, daß sie den berechtigten Forderungen auf eine Selbstverwaltung hindernd entgegenstehen. Der Gegenstand sei nicht zum Abschluß gekommen, einmal, weil die Bestimmungen nicht für ausreichend erachtet wurden, und weil man die Form der Novelle für bedenklich hielt. Es haben gründliche thatsächliche Feststellungen stattgefunden, es seien Gutachten der Provinzial- und Stadtbehörden eingefordert. Daraus sei der gegenwärtige Entwurf einer codifizirten Städteordnung, umfassend die ganze Monarchie, mit Ausnahme der hohenzollernschen Lande, und mit Einschluß von Neu-Vorpommern und Rügen, hervorgegangen. Der Entwurf enthalte die in der Novelle vorgesehenen Verbesserungen, und gleiche die Verschiedenheiten zwischen den östl. und westl. Provinzen aus. Einer der wichtigsten und wesentlichsten Punkte betreffe das Wahlsystem in Bezug auf die Stadtverordneten-Wahlen. Die Regierung habe nach eingehender Erörterung geglaubt, an dem bisherigen Wahlsystem festhalten zu müssen, und zwar in Uebereinstimmung mit dem Gutachten der überwiegenden Mehrzahl der städt. Behörden, es jedoch angemessen gefunden, hinsichtlich der Ausführung der Wahlen einige Modificationen eintreten zu lassen. Es sei vorgeschlagen, die Wahl uno acto vorzunehmen und die Zettelwahl einzuführen. (Bravo.) Eine andere Bestimmung entspreche dem Wunsche wohl beider Häuser, es sei die Frage wegen des Einzugsgeldes. Der Entwurf schlage vor, unter Aufhebung der Gesetze von 1859 und 1860 das Einzugsgeld gänzlich aufzuheben. (Beifall.) Eine fernere Vorlage, die zu machen er autorisirt sei, betreffe den Entwurf einer Landgemeinde-Ordnung für die Rheinprovinz. Auch dieser Gegenstand sei in der vor. Session angeregt. Die Provinzialstände der Rheinprovinz hätten bereits 1859 den Antrag gestellt, bei der großen Unübersichtlichkeit der gegenwärtigen Verordnungen, eine Abänderung eintreten zu lassen. In der Anerkennung, daß viele Bestimmungen von der Art seien, daß sie eine größere Gemeindefreiheit hinderten, seien die Anträge des Provinziallandtages gerechtfertigt befunden. Die Behörden der Provinz hätten das Bedürfniß ebenfalls anerkannt, und es sei daher im Jahre 1860 ein Gesetz-Entwurf ausgearbeitet und dem Provinziallandtage zur Erklärung vorgelegt. Auf dieser Grundlage ruhe der gegenwärtige Entwurf, er schließe sich im wesentlichen, so weit es die Verhältnisse gestatten, an den Entwurf der Städte-Ordnung an.

Abg. v. Bockum-Dolffs schlägt vor, erst den Druck der Vorlagen abzuwarten, ehe man sich über die Art ihrer Vorberathung entscheide; es handle sich eventuell um Ausdehnung dieses Gesetz-Entwurfs auf Westfalen. Der Minister des Innern tritt dem Vorschlage bei, fügt aber zugleich nachträglich bei, daß es in seiner Absicht gelegen habe, auch eine neue Landgemeindeordnung für Westfalen einzubringen; der westfälische Landtag habe aber nur die Bedürfnißfrage bejaht, die Begutachtung dieses Entwurfs indeß auf seine nächste Zusammenkunft verschoben. — Das Haus tritt dem Vorschlage des Abg. v. Bockum-Dolffs bei.

Justizminister v. Bernuth überreicht auf allerh. Ermächtigung vom heutigen Tage einen Gesetz-Entwurf, betr. die Bearbeitung der Handelssachen durch besondere Abtheilungen der Stadt- und Kreisgerichte. Beide Häuser des Landtages, fügt der Minister hinzu, haben im vor. Jahre bei Gelegenheit der Berathung des deutschen Handelsgesetzbuchs die Erwartung ausgesprochen, die Regierung werde auf Einführung von Handelsgerichten überall da, wo die Verhältnisse eine sachgemäße Besetzung ermöglichen, bedacht sein. Die Regierung erkennt das Bedürfniß vollkommen an und hat demselben in dem vorliegenden Gesetz-Entwurf abzuhelfen gesucht. Bekanntlich besteht bereits seit langer Zeit in Köln ein von den übrigen Gerichten losgelösetes Handelsgericht für die Bearbeitung von Handelssachen, das sich als sehr gedeiblich erwiesen hat. Das Gesetz vom 3ten April 1847 hat eine ähnliche Einrichtung auch für die annderen Provinzen der Monarchie einführen wollen; dieses Gesetz ist indeß, aus welchen Gründen, will ich hier nicht weiter anführen, nie zur Ausführung gekommen, und die Regierung hat auch jetzt nicht geglaubt, den Weg desselben einschlagen zu können, sondern es vorgezogen, in denjenigen Städten, die sich eines besonders lebhaften Verkehrs und Handelsbetriebs erfreuen, bei den bestehenden Stadt- und Kreisgerichten besondere Abtheilungen mit kaufmännischen Richtern zur Bearbeitung von Handelssachen zu schaffen. Vorzugsweise bestimmend war der Umstand, daß der schriftliche Prozeß, der gegenwärtig noch in Brauch ist, die allgemeine Einführung des Gesetzes von 1847 kaum zulässig erscheinen läßt, da außerdem die Revision des ganzen Civil-Prozesses in Aussicht genommen ist, welche gedeihlich vorschreitet; es wäre daher bedenklich, eine bald umzugestaltende Organisation jetzt einzuführen. Es ist deshalb in dem Gesetz-Entwurfe an die bestehende Gesetzgebung angeknüpft. Der Inhalt desselben erstreckt sich auf die Wahl der Richter aus den kaufmännischen Kreisen, denen die Rechte der rechtsgelehrten Richter beigelegt sind; ferner auf die Competenz über die streitigen Handelssachen, wonach die Verbindlichkeiten eines Kaufmanns aus seinen Handelsgeschäften, die Verbindlichkeiten eines Nichtkaufmanns aus einem Handelsgeschäfte, sämmtliche im Art. II. des Einführungsgesetzes zum Handelsgesetzbuch aufgeführte Handelssachen und die Wechselverbindlichkeiten zur Competenz der Handelsgerichte gehören, dagegen alle Bagatellsachen davon ausgeschlossen sind, um nicht durch eine Ueberlastung dem Institut Eintrag zu thun. Bei Bildung der Handelsabtheilung hat die Reg. das sehr umfassende Material benutzt, welches die Berichte sämmtlicher Gerichte, Handelskammern und kaufmännischen Corporationen geliefert. Die Abtheilung soll aus zwei rechtsgelehrten Richtern, von denen der Eine als Vorsitzender fungiren soll, und drei Richtern aus dem Handelsstande, die ihr Amt als Ehrenamt verwalten, bestehen. Außerdem enthält der Gesetz-Entwurf noch Vorschriften, welche eine Beschleunigung des Prozeßverfahrens und der Executionsinstanz bezwecken. Die Reg. hofft, daß auch dieses Gesetz, wie das allgem. deutsche Handelsgesetzbuch, welches am 1. des nächsten Monats in Kraft tritt, gedeihlich wirken werde. Ich bitte den Gesetz-Entwurf den vereinigten Commissionen für Justiz und Handel und Gewerbe zu überweisen. — Diese Ueberweisung erfolgt.

Hierauf nimmt der Finanzminister das Wort, um nach allerhöchster Ermächtigung vom 30. v. M. einen Gesetzentwurf wegen Einstellung von Schifffahrtsabgaben auf der Mosel vorzulegen. Dieselben beruhen, wie er beifügt, auf einer Convention mit Luxemburg, sie haben die ohnehin gedrückte Schifffahrt noch mehr beeinträchtigt und dieselbe hat sehr abgenommen. Die Abgaben werden in doppelter Form erhoben, als Zoll- und als Recognitionsgebühr; der erstere ist von 1900 Thlr., die er i. J. 1847 ertrug, im vorigen Jahre auf 5 Pf. gefallen, die letztere von über 2000 Thlr. in derselben Zeit auf 950 Thlr. (die Zahlen sind nicht ganz verständlich gewesen). Man ersieht daraus, daß die finanzielle Bedeutung der Maßregel nur geringfügig ist. — Der Minister beantragt Ueberweisung an die Finanzcommission. Derselbe legt ferner in Folge allerhöchster Ermächtigung vom heutigen Tage einen Gesetzentwurf vor, betreffend die Erhebung der Stempelsteuer von ausländischen Zeitungen, Zeitschriften 2c. — Im vorigen Jahre sei bekanntlich über die Stempelsteuer ein Gesetz ergangen, das den Zweck gehabt, den außerpreußischen deutschen Blättern eine Erleichterung zu gewähren. Im Großen sei das auch erreicht worden, 435 der in Preußen eingehenden Blätter seien erleichtert, 94 dagegen erhöht worden. Diese Folge habe man nicht beabsichtigt. Die illustrirten Zeitungen zumal seien sehr davon bedrückt worden, einigen sei der Eingang gradezu unmöglich gemacht. Ein großer Sturm sei darüber in der deutschen Presse entstanden und auch mehrere Regierungen hätten geglaubt, sich diesen Reclamationen anschließen zu müssen, indem sie das preußische Gesetz als unzulässig nach dem Bundesrecht betrachteten. Dies sei nun zwar unbegründet, aber der Druck selbst, der durch das Gesetz geübt werde, sei anzuerkennen und so habe er (der Minister) sich entschlossen, nicht nur hier eine Modifikation des Gesetzes vorzuschlagen, sondern er habe diese Modifikationen auch im vollen Gefühle seiner Verantwrtlichkeit dafür, schon vom 1. Janur ab, ins Leben treten lassen. Der Gesetzentwurf schlage eine fixe Steuer vor, von 15 Sgr. für einmal, von 1 Thlr. für zwei- und dreimal wöchentlich erscheinende Zeitschriften, oder er stelle denselben anheim, sich der Besteuerung der preuß. Blätter selbst zu unterwerfen. Der Minister beantragt Ueberweisung an die Finanz-Commission, indem er schließlich bemerkt, die finanzielle Bedeutung des Entwurfs sei unerheblich, es sei ein Ausfall von nur etwa 1000 Thlr. zu erwarten. — Endlich reicht der Minister einen Gesetzentwurf ein, betr. die Abänderung der durch Gesetz vom 14. Oktober 1844 angeordneten periodischen Revision des Grundsteuer-Katasters für Rheinland und Westfalen. Diese Revision, vor einigen Jahren ins Leben getreten, habe, wie vorauszusehen, mannichfache Erhöhungen der Grundsteuer, die theilweise noch nach dem französischen Kataster veranlagt war, zur Folge gehabt. Die Beschwerden darüber wären indessen nicht gerechtfertigt gewesen, wenn dies Revisionswerk einen gleichmäßigen Fortgang gehabt hätte. Durch das Grundsteuergesetz vom vorigen Jahre seien jedoch allgemeine Revisionen vorgeschrieben, neben denen jene speziellern gerechterweise nicht bestehen können. Der vorliegende Gesetzentwurf bezwecke demzufolge, bis zum Jahre 1865, bis zur Vollendung der Grundsteuerveranlagung, die Resultate jener provinziellen Revisionen nicht ferner der Besteuerung zu Grunde zu legen. Die Provinziallandtage von Rheinland und Westfalen seien mit der Vorlage einverstanden, er hoffe dasselbe auch hier. Das Gesetz wird, dem Wunsche des Ministers gemäß, ebenso wie die beiden andern, der Finanzkommission überwiesen.

Die Diesterweg'sche Interpellation erklärt sich der Cultusminister sofort zu beantworten bereit.

Abg. Diesterweg (sehr schwer zu verstehen): Er wolle für die Richtung des vorregulativischen Unterrichtssystems eintreten, in dessen Zeit auch seine praktische Wirksamkeit falle, seit welcher ein finsterer und verderblicher Geist in der Schule eingezogen sei. Man habe ihm den Vorwurf gemacht, er sei ein Reactionär und zwar ein unverbesserlicher. (Heiterkeit.) Er sei indeß an derbe Vorwürfe längst gewöhnt; habe man sich doch nicht gescheut, ihm vorzuwerfen, er habe bezweifelt, daß es zweckmäßig sei, das Gedächtniß unmündiger Kinder mit abstracten Glaubenssätzen, mit Worten zu füllen, die sie nicht verstehen, weil kein Mensch sie versteht, daß er das Christenthum aus der Welt schaffen, die Zustände von 1848 herbeiführen wolle. Jetzt, nachdem diese Vorwürfe amtlich in das größere Publikum geschleudert, halte er es für seine Pflicht, ernstlich dagegen zu protestiren.

In der vorjährigen Unterrichts-Commission seien bereits die der ministeriellen Denkschrift zu Grunde liegenden Berichte zur Sprache gekommen; sie hätten ihn in Erstaunen und in Entrüstung versetzt; er habe den Minister aufgefordert, sämmtliche Berichte der Commission mitzutheilen; der Minister habe das verweigert, und die Commission habe ihn (Redner) nicht tapfer unterstützt. Nun sei die Denkschrift erschienen in einer für das Publikum speciell bestimmten Zeitschrift; das sei der Grund seiner Interpellation, welche sich gründe auf den wahrhaft zerschmetternden Eindruck, den jene Denkschrift in Schlesien gemacht.

Der Redner geht darauf die einzelnen Punkte seiner Interpellation, resp. die einzelnen Vorwürfe durch. Zunächst was das Catechisiren angehe. Die sokratische Methode sei durch die Regulative verdrängt, d. h. der Schule sei ihre Sonne geraubt (Bravo links). Und nun werde dem vorregulativischen Schulwesen vorgeworfen, es sei unpraktisch gewesen, und vorgeworfen werde das von Leuten, welche selbst das unpraktischste Buch der Welt — den heidelberger Catechismus — wieder eingeführt hätten! Das System der Regulative befördere den Dagmatismus, lege den Kindern Dogmen vor, die ihnen völlig unzugänglich seien, — Dogmen, welche „bittern Pillen glichen, die man nur dann hinunterbringt, wenn man nicht hineinbeißt“ (schallendes Gelächter). Umgekehrt, habe das vorregulativische System das lebendige Anschauen entwickelt; das Entwickelungsgesetz sei dessen oberster Grundsatz. Die Regulative dagegen seien erklärter Feind jedes scharfen Auffassens. (Heiterkeit). — Ferner sei ausgesprochen der Vorwurf, der frühere Seminarunterricht habe die Seminaristen nicht mit unserer Literatur durch eigene Lektüre bekannt gemacht. Aber die Regulative verböten ja den künftigen Lehrern das Lesen der sog. Klassiker und ließen ihnen zur Lektüre nur die Traktätchen der Missionsgesellschaften und die Scharteken des rauhen Hauses. (Gelächter). Der gegenwärtige Cultusminister habe freilich die Concession gemacht, daß die Seminaristen Göthe's Hermann und Dorothea, allenfalls auch Schillers Tell lesen dürften; die Iphigenie und Tasso schließe man noch aus, wobei er jene Herren Kritiker an einen beherzigenswerthen Vers der Iphigenie erinnere:

„Wohl dem, der seiner Väter gern gedenkt!“ (lebhaftes Bravo links). Die Concession des gegenwärtigen Ministers sei jedenfalls nur eine sehr schwächliche, und da werfe man nun dem früheren Systeme vor, es hätte die Seminaristen nicht mit der Literatur bekannt gemacht. (Heiterkeit).

Die Denkschrift greife in das sittliche Bewußtsein der Lehrer verwirrend ein, in ihrer Verehrung für so berühmte Männer wie Harnisch n. s. w., prostituire die früheren hochverdienten Pädagogen vor dem großen Publikum. Jedem rechtschaffenen Menschen aber sei die Verehrnng für tüchtige Lehrer ans Herz gewachsen. Dadurch stürze man die Lehrer wahrhaft in Verzweiflung; hinter sich sähen sie nur Mängel und Schwächen, und vor sich — ändern könnten sie sich doch nicht; die Methode ändere man nicht, wie man einen Rock aus- und anziehe; die Methode sei den Lehrern Fleisch und Blut; „die Methode ist der Mensch“. Wer Lehrer wird, verzichtet auf alle zeitlichen Güter; was bleibt dem Lehrer, wenn man ihm die Freudigkeit seines Berufes nimmt? (Lebhafte Zustimmung links.) Wenn man ihm den Trost des Bewußtseins nimmt, mit Gott für König und Vaterland in Treue wirken zu können?! (Bravo links.)

Der Redner geht dann näher auf die Provinz Schlesien ein, die in pädagogischer Beziehung der Augapfel des Ministers Altenstein gewesen; er erinnert an die Zeit, wo junge begabte Männer nach der Schweiz gesendet worden, um Pestalozzi zu hören; an die Blüthe des Schulwesens bis in die vierziger Jahre; damals habe unter den Lehrern und Seminaristen eine ungemeine Freudigkeit des Wirkens, ein unermüdlicher Eifer und eine vollkommene Einigkeit geherrscht. Dies Alles sei durch den christlichen Staat des Herrn v. Raumer anders geworden. Die geistlichen Conferenzen hätten Zwietracht unter die Lehrer ausgestreut, in ihnen hätte sich Anmaßung und Unwissenheit breit gemacht. Nicht nach der Tüchtigkeit, nur nach der Gläubigkeit habe man bei der Anstellung der Revisoren gefragt, in jener frömmelnden Zeit, wo man Pestalozzi's Christenthum angezweifelt, deren verderbliche Nachwirkungen man mit Stumpf und Stiel ausrotten müsse. (Bravo links.)

Die Denkschrift greife in eine Zeit zurück, greife eine Zeit an, wo die bedeutendsten Männer das preußische Unterrichtswesen geleitet hätten, — Nicolowius, Süvern, Kortüm, Johannes Schulze — alle die sollten nun mit Blindheit geschlagen gewesen sein! Ja, die Ehrenkrone Friedrich Wilhelm des Dritten greife die Denkschrift an, unter welcher das Schulwesen in einer solchen Blüthe gestanden, daß aus aller Welt Enden, aus allen Ländern, civilisirten und uncivilisirten, Männer nach Preußen gekommen seien, um unsere Schulen sich anzusehen. Wenn der Minister ihm ein Land nenne, mit besserem Volksschulwesen, als damals Preußen gehabt habe, so wolle er seine Interpellation zurückziehen und den Herrn Minister um Verzeihung bitten. — Es sei ihm ein unerklärbares Räthsel, wie der gegenwärtige Cultusminister eine solche Kritik über einen seiner Vorgänger in die Oeffentlichkeit habe bringen können. Es sei dies ein unicum und werde wohl ein unicum bleiben, denn welche Kritik könnten sonst wohl die gegenwärtigen Herren Minister von ihren dereinstigen Nachfolgern erwarten?! (Heiterkeit.)

Der Minister sei getäuscht, aus Unwissenheit oder aus trüberen Motiven, wolle er nicht untersuchen; er hoffe, derselbe werde die Fälscher und Täuscher zur Verantwortung ziehen und ihnen die Strafe zudiktiren, die ihnen gebühre. Der Minister möge nur den hiesigen Schulrath Fürbringer und den Seminar-Direktor Thilo als Zeugen über das frühere System vernehmen, aber er solle das Verhör selbst anstellen, damit er nicht abermals von anderen getäuscht werde. Er hoffe, der Minister werde den Lehrern ihre Ruhe wiedergeben. (Bravo links.)

Kultusminister v. Bethmann-Hollweg: Ich werde mich streng an die Interpellation halten und dem Interpellanten nicht auf das weite Gebiet folgen, auf dem er sich bewegt hat. Am 21. Mai 1860 beschloß dies Haus, sämmtliche damals für und wider die Regulative eingegangenen Petitionen der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen, und dabei erkannte es den Erlaß der Regulative als nicht verfassungswidrig an, äußerte Bedenken über zu große Häufung des religiösen Memorirstoffes und sprach die Erwartung auf ein bald vorzulegendes Volksschulgesetz aus — eine Erwartung, die hoffentlich noch im Laufe dieser Session in Erfüllung gehen wird. Ich glaubte, jene Berücksichtigung nicht besser eintreten lassen zu können, als indem ich durch einen Erlaß v. 3. Sept. dess. J. sämmtliche Schulbehörden aufforderte, über den gegenwärtigen Stand der Elementarschulen und des Unterrichtswesens zu berichten, und zwar in der bestimmten Richtung, die der Beschluß des Hauses vorgezeichnet hatte. Dabei wurde natürlich auch darauf Rücksicht genommen, welche Aenderungen in neuerer Zeit in Folge der Regulative eingetreten seien. Nachdem die Berichte sämmtlich eingegangen waren, gewann ich die Ueberzeugung, daß schon im Wege der Verwaltung einigen Beschwerden abgeholfen werden könne, und gründete darauf den Erlaß vom 16. Febr. 1861. Ich hatte die Genugthuung, daß die Unterrichts-Commission dieser Ansicht beitrat. Die eingegangenen Berichte enthielten aber ein so reichhaltiges Material für die Geschichte des Elementar-Schulwesens, daß ich, abweichend von der sonst bei uns üblichen Weise, die Veröffentlichung dieser Berichte, wenigstens in ihren Hauptresultaten für angemessen hielt. Ich ließ die Hauptresultate dieser Berichte in einer Denkschrift zusammenstellen und muß dabei bemerken, daß diese Denkschrift kaum etwas mir Angehöriges enthält; es sind Thatsachen und Urtheile der Provinzialbehörden, mit denen dem gesammten Publikum die Möglichkeit verschafft werden sollte, sich ein eigenes Urtheil über diese Thatsachen zu bilden. Ich muß noch bemerken, daß die eingegangenen Berichte ein ungerechtes, die Pietät verletzendes Urtheil über frühere Regierungen nicht enthalten, am wenigsten ungerechte Urtheile über die Lehrerwelt der früheren Zeit; wohl aber bezeugen sie einen für mich erfreulichen Fortschritt in den letzten 20 Jahren. Von einzelnen Personen war darin gar nicht die Rede. Die Denkschrift liegt vor. Zu den Berichten gehört auch der von dem Interpellanten genannte Bericht des Provinzial-Schul-Collegiums in Breslau. Dasselbe hat sich seine Aufgabe etwas abweichend von meinem Erlaß genommen; es ist auf die Zeit des Ministeriums Ladenberg zurückgegangen und zwar, weil dieser, mein Amtsvorgänger, schon 1849 in dem dortigen Seminar die Grundsätze durchgeführt hatte, die 4 oder 5 Jahre später in den Regulativen ihren Ausdruck gefunden haben. Das Provinzial-Schulkollegium vergleicht nun diese Zeit und findet von da einen bedeutenden Fortschritt. Auch jene Zeit war ein Fortschritt gegen die noch frühere, und das Pestalozzische System gehört, wie ich bereits früher anerkannt habe, namentlich zu diesem Fortschritt; ich habe es nie verleugnet, welche hohe Verdienste Pestalozzi gehabt hat. Wenn nun dieser Bericht Gegenstand der Besprechung und Angriffe gewesen ist, so ist schon damit der Zweck jener Denkschrift vollkommen erreicht; ich wünsche die öffentliche Diskussion, und indem der Abgeordnete für Berlin Gelegenheit habe, sich eine Meinung zu bilden, so ist auch darin jener Zweck mit erfüllt. Aber andrerseits muß ich erklären, daß die Schrift des Pfarrer Löschke, welche vom Provinzial-Schulkollegium selbst zu meiner Kenntniß gebracht ist, mir keine Veranlassung geboten hat, diese Behörde zu einem neuen verantwortlichen Bericht aufzufordern, und daß ich dies auch für die Zukunft nicht thun werde. (Beifall auf einigen Bänken der Rechten).

Die Interpellation ist damit erledigt und man geht zum letzten Gegenstande der Tages-Ordnung, Wahlprüfungen. Zur Diskussion steht zunächst die schon früher im Hause besprochene bonner Wahl des Kanonikus Gaa. Der Ref. Abg. Martini, rekapitulirt die Gründe, welche die Abtheilung zu einem Antrage auf Ungiltigkeitserklärung dieser Wahl veranlaßt haben, die Ungiltigkeit nämlich einer Wahlmannswahl, welche für die Majorität — von einer Stimme — entscheidend gewesen ist, mit der Hr. Gaa gewählt wurde. Der Bericht, den die Regierung über die Sache eingefordert, ergebe die vollständige Begründung der von der Abtheilung in Betracht gezogenen Bedenken; in einem Berichte des Bürgermeisters von Bonn seien zwar noch einige andere Unregelmäßigkeiten zur Sprache gebracht, indessen halte die Abtheilung dieselben nicht für erheblich, bestehe vielmehr auf ihrem früheren Antrage.

Abg. Reichensperger vertheidigt die Giltigkeit der Wahl, indem er zwar die Nichtberechtigung des angefochtenen Wahlmannes, als Urwähler zu fungiren, zugiebt, aber sein Recht, zum Wahlmann dennoch gewählt zu werden, aufrecht erhält. Derselbe sei zwar, da er zu spät in der Wahlliste

eingetragen worden, nicht befähigt gewesen, sein aktives Wahlrecht auszuüben, sein passives dagegen habe unter jenem Umstand nicht gelitten, da letzteres Wahlrecht nur von Volljährigkeit, Unbescholtenheit, sechsmonatlichem Aufenthalt in der Gemeinde abhänge, und der Betreffende diese Bedingungen alle erfülle. Wäre aber selbst die Stimme eines Wahlmannes als eine ungiltige zu betrachten, so folge daraus noch nicht die Ungiltigkeit der Abgeordnetenwahl; vielmehr sei dann bei derselben nur Stimmengleichheit hergestellt; für welchen Fall das Wahlgesetz weitere Procedur, nämlich die Entscheidung durch das Loos, vorschreibe. Endlich sei zu erwägen, daß die vom Hause selbst in solchen Fällen als kompetent erachtete Wahlmannsversammlung keinen Anstoß an der betreffenden Wahlmannswahl genommen habe.

Abg. Leu (Salzwedel) bestreitet diese Ausführungen; die Abtheilungslisten, so wie sie abgeschlossen worden, gäben das einzig giltige Kriterium für die Wahlberechtigung ab. — Abg. v. Mallinkrodt erinnert an die Wahl in Dortmund, um zu beweisen, daß die Wahl in Bonn sehr wohl ebenfalls fortgesetzt werden könne, da sie höchstens bis zur Stimmengleichheit der beiden Candidaten gediehen sei. Die Unterscheidung zwischen activem und passivem Wahlrecht, die vorher gemacht worden, erkenne er zwar nicht ganz an, glaube aber doch, daß ein Versehen der Behörde, wie es hier der ursprünglichen Auslassung des betr. Wahlmannes aus der Urwählerliste vorliege, das sonst vollkommene Recht des Wählers nicht beeinträchtigen dürfe.

Abg. Fliegel: Der dortmunder Fall sei hier nicht maßgebend, da dort gar keine Wahl zu Stande gekommen war, also der Fall gar nicht zur Beurtheilung des Hauses gelangt sei. Das Haus habe nur über Giltigkeit der Wahl zu entscheiden, nicht aber eine Wahl als noch nicht vollendet zu erklären, da sie im letzten Stadium dann noch gar nicht zur Cognition des Hauses gehöre.

Die Debatte schließt damit; der Ref. wiederholt den Antrag der Abtheilung; für die Giltigkeit der Wahl erheben sich nur die Katholiken und die äußerste Rechte; für die Beanstandung ein Theil der Katholiken und der (am Ministertische allein noch anwesende) Minister Graf Schwerin; für die Ungiltigkeit dagegen die Rechte, die Centren, die Linke, eine weit überwiegende Majorität.

Einige andere Wahlen haben keine Bedenken erregt, sie werden ratificirt. Die Sitzung schließt um 4¼ Uhr; wegen Mangel an Material ist eine nächste Sitzung noch nicht mit Bestimmtheit anzusetzen. Hoffentlich, fügt der Präsident bei, werden bis nächsten Dinstag die kurhessischen Anträge zur Plenardebatte reif sein, für welchen Fall die Sitzung um 10 Uhr beginnen soll.

K. C. **Berlin,** 5. Febr. [Vom Landtage.] Der gestern beschlossene Commissionsantrag in der hessischen Sache lautet: „Das Haus der Abg. wolle beschließen: In Erwägung

1) daß die in Kurhessen schon seit Jahren dauernde Störung des öffentlichen Rechtszustandes nicht blos jenes Land schwer bedrückt und das Rechtsbewußtsein des deutschen Volkes verletzt, sondern auch, da sie aus einer rechtswidrigen, die Verfassungen der deutschen Staaten gefährdenden Anwendung der Bundesgesetze hervorgegangen ist, für ganz Deutschland den Gegenstand ernstlicher Beunruhigung bildet;
2) daß die königl. Staatsregierung bereits im Jahre 1859 in offizieller Form erklärt hat, daß die Wiederherstellung der im Jahre 1852 außer Wirksamkeit gesetzten Verfassung vom Jahre 1831 — wie sie zwanzig Jahre hindurch in anerkannter Wirksamkeit bestanden hat — der einzige Weg sei, jenen Theil Deutschlands in feste Rechtszustände zurückzuführen;
3) daß neuerdings die großherzoglich badensche Regierung sich dieser Auffassung angeschlossen, und das rechtliche Fortbestehen der Verfassung von 1831 sammt Zusätzen und des Wahlgesetzes v. 1849 anerkannt hat;
4) daß auch das hurhessische Volk — und zwar selbst durch das Organ derjenigen Landesvertretung, welche nach den eignen Vorschlägen der Regierung und unter ihrem Einflusse gebildet wurde — mit einer Einmüthigkeit und Beharrlichkeit, welche die lebhafteste Theilnahme Deutschlands anregen, an jener Verfassung festhält und deren Wiederherstellung verlangt;
5) daß dagegen die kurhessische Regierung fortfährt, diese Wiederherstelluug zu versagen; sogar der von ihr verliehenen Verfassung zuwiderhandelt, und dem Lande selbst diejenigen Rechte verkümmert, welche durch diese rechtswidrig eingeführte Verfassung unangetastet geblieben sind;
6) daß bei dem weiteren Vorgehen der kurhessischen Regiernng auf diesem Wege die Besorgniß vor gewaltsamen Störungen der öffentlichen Ordnung in jenem, dem Machtgebiete Preußens sich anschließenden Lande nahe tritt; erklärt das Haus der Abgeordneten es als dringend geboten: daß die königliche Staatsregierung mit allen ihren Mitteln auf die Wiederherstellung des verfassungsmäßigen Rechtszustandes in Kurhessen, insbesondere auf eine sofortige Berufung der hessischen Volksvertretung auf Grund der Verfassung vom 5. Januar 1831, der in Jahren 1848 und 1849 dazu gegebenen Erläuterungen und daran vorgenommenen Abänderungen und des Wahlgesetzes vom 5. April 1849 hinwirke."

Zum Referenten hat die Commission den Abg. Behrend gewählt; der Bericht wird wahrscheinlich am Freitag festgestellt, so daß die Berathung im Plenum am Dinstag oder Mittwoch erfolgen würde. — Das Amendement Carlowitz ist in der Commission mit 8 gegen 6 Stimmen abgelehnt.

Berlin, 5. Febr. [Amtliches.] Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht, den Bergamts-Rendanten, Rechnungsrath Brenschedt zu Essen den rothen AdlereOrden dritter Klasse mit der Schleife und dem Ober-Berggeschwornen a. D. Vorbrodt zu Steele den rothen Adler Orden vierter Klasse; ferner dem Appellationsgerichts-Rath Heine in Halberstadt bei seinem Ausscheiden aus dem Justizdienste, den Charakter als Geheimer Justiz-Rath; so wie den Haupt-Steuer-Amts-Rendanten Marchwinski in Meseritz, Kerkhoff in Köln, Schütze in Görlitz und Förster in Magdeburg, imgleichen den Haupt-Zoll-Amts-Rendanten Erxleben in Vreden und Henning in Pillau den Charakter als Rechnungs-Rath zu verleihen. (St.-A.)

Frankreich.

Paris, 3. Febr. Es ist wieder eine große wissenschaftliche Celebrität dahingeschieden. Biot, der als Astronom, Physiker und Chemiker hochberühmte Freund und Mitarbeiter von Arago, ist in seinem 88. Jahre gestorben. Er war Mitglied dreier Akademien des Instituts. Es ist also nunmehr noch ein dritter Sessel in der französischen Akademie zu besetzen.

Paris, 3. Febr. [Die Mirès'sche Masse.] Die nach der Verhaftung des Herrn Mirès eingesetzten Liquidatoren haben so eben an die Actionäre einen Bericht über die Ergebnisse ihrer Untersuchung und über den gegenwärtigen Stand des Social-Vermögens erstattet. Der Bericht ist so traurig als möglich. Es bleiben den Actionären kaum 15 bis 20 pCt. des eingeschossenen Capitals (50 Millionen). Die Liquidatoren mußten natürlich zum Ausgangspunkte ihres Berichts die Jahres-Bilanz nehmen, welche Herr Mirès wenige Tage vor seiner Verhaftung (31. Januar vorigen Jahres) seinen Actionären vorgelegt; diese Bilanz ließ einen Ueberschuß von nahe 5 Mill. Fr. hervortreten, was die Vertheilung einer Dividende von 5 pCt. gestattete. Die Liquidatoren zeigen, daß in jenem Momente in Wirklichkeit ein Deficit von mehr als 40 Millionen vorhanden, d. h. das Stamm-Capital zu mehr als ⅘ aufgezehrt war. Unter den Mitteln, durch welche Mirès eine so gewaltige Fälschung der Bilanz erzielte, werden namentlich zwei als entscheidend hervorgehoben. Das erste ist, daß er die von der Gesellschaft creirten aber nicht emittirten, sondern größtentheils in ihrem Portefeuille befindlichen verschiedenen Aktien und Obligationen zum vollen Nennwerth ansetzte, während die einen noch gar keinen Werth hatten, die anderen weit unter Pari standen; das zweite bestand darin, daß man Schuldposten, welche längst verloren waren, nicht nur als actives Capital, sondern mit ihren Zinsen und Zinseszinsen seit Jahren aufführte. Die Liquidation sucht namentlich die von den Geranten selbst (Mirès, Pontalba, Solar u. a.) schuldigen Summen einzutreiben, meint aber trotzdem nicht, daß für die Actionäre mehr als 20 pCt. gerettet werden können. Diese Darstellung dürfte nicht ohne Einfluß sein bei der nahe bevorsteheuden Wiederaufnahme des Prozesses in Douai. Freilich ist seit der ersten Verhandlung die Stimmung, namentlich höheren Orts, wieder für den Schwindel viel günstiger geworden.

=a= **Breslau,** 6. Febr. Der Eisgang, welcher, wie bereits in dem heutigen Morgenblatte der Breslauer Zeitung erwähnt wird, in der sogenannten „alten Oder" eingetreten ist, hat leider schon schlimme Folgen gehabt. Wie nämlich Landleute, welche diesen Morgen zur Stadt gekommen sind, berichten — sind 5 Pfähle der langen Brücke, welche kurz vor Rosenthal über die alte Oder führt, durch das Eis hinweggerissen oder stark beschädigt worden. Die Brücke hat deßhalb für Fuhrwerke gesperrt werden müssen, und nur für Fußgänger eine Passage freigelassen worden. Es müssen deßhalb Wagen, welche aus jener Gegend kommen, den erheblichen Umweg über Hundsfeld nehmen. Die Ueberschwemmungen jenseits sollen sehr bedeutend sein.

=bb= Gestern von 10 Uhr Morgens bis Nachmittags 3 Uhr erfolgt der Eisgang über das Strauchwehr durch die alte Oder. Die Masse des Eises war ungeheuer groß, so daß mannichfacher Schaden unvermeidlich war. So hat insbesondere die lange Rosenthalerbrücke bedeutend gelitten, und es mußte ihre Sperrung erfolgen. Ebenso sind Theile der „Gröschelbrücke" und der kurzen Oderbrücke beschädigt. Seit gestern Nachmittag 4 Uhr setzte sich das Eis auch hier in Bewegung, drängte heute Früh 4 Uhr so stark an der Paulinenbrücke, und zwar mit solcher Kraft, daß man eine Gefahr für diese befürchtete, jedoch litt blos der linkseitige Eisbrecher Schaden. Hier sind die Brücken oberhalb, wie die N. Sandbrücke u. Leichnamsbrücke nicht frei, indem sich dort das Eis aufgeschichtet hat. Von Oberhalb traf gestern noch spät aus Ratibor eine Depesche ein. Das Eis ist am 5. Nachmittags 4 Uhr abgegangen und ist die Oder dort frei; der Wasserstand war gestern Nachmittag dort 9' 6" und ist im Wachsen. Die Oder-Schleuse in Brieg soll ebenfalls bedeutenden Schaden gelitten haben. Hier variirte der Wasserstand fortwährend durch die Stauungen des Eises, so am Oberpegel in 10 Minuten um 3 Fuß. Heute Morgen 18'. Unterpegel gestern Abend 5' 8", heute Früh 6 Uhr 6' 7", 8 Uhr 6' 9".

Breslau, 6. Februar. [Diebstähle.] Gestohlen wurden: Gartenstr. Nr. 23d. sechs Stück große gelbgefiederte Cochinchinahühner; Mathiasstraße Nr. 67 ein 9 Fuß langes Zinkrohr; an der Barbarakirche einer Dame aus der Tasche ihres Kleides, ein Portemonnaie von rothbraunem Leder mit zwei Thaler Inhalt; Nikolaistraße Nr. 18 und 19 eine silberne Cylinderuhr mit gepreßtem Goldrande; auf der Schubbrücke einem Lohnfuhrmann von seinem Wagen, den er kurze Zeit unbeaufsichtigt auf der Straße hatte stehen lassen, zwei wollene, roth, blau und weißgestreifte, mit Leinewand gefutterte Pferdedecken; dem Schiffseigenthümer B. aus Rathau, von seinem hier an der Neumühle liegenden Oderkahne, ein Segeltuch; Neumarkt 22, ein kupfernes Quart-Maaß; Nikolaistraße 12, ein Deckbett mit grau und blau gestreiftem Inlett und blau und weißgestreiftem Ueberzuge, so wie ein Arbeitsrock aus schwarzem Parchent; Matthiasstraße 29, 2000 Stück Cigarren, 6 Quart Butter, 4 Pfd. Kaffee, 6 Pfd. gegossene Talglichte, 7 bis 8 Pfd. Stearinlichte und 2½ Pfd. Syrup; Salvatorplatz 5, ein brauner gerippter Damenmantel neuester Form, mit schwarzer Seide eingefaßt und seidenem Futter; am Rathhause Nr. 6, eine gewirkte Jacke, die Aussenseite blau, die innere grün; einem Kleiderhändler aus seiner Marktbude auf dem Ringe, eine braune gewirkte baumwollene Unterjacke.

Polizeilich mit Beschlag belegt wurden: ein grauleinener Sack, ein buntes Schnupftuch und eine Quantität Kaffee, Zucker, Cichorie und Conditor-Waaren.

Abhanden gekommen ist am 1sten d. M. eine schwarze Jagdhündin, auf den Namen Juno hörend.

Verloren wurde: eine grauwollene Pferdedecke.

Gefunden wurde: ein Portemonnaie mit Geld.

Eingefunden hat sich ein kleiner junger gelber Hund; abzuholen Tauenzienstraße Nr. 82 bei Dorn. (Pol.-Bl.)

Auswärtiger Wasser-Rapport.

Am Pegel zu **Ratibor** stand das Wasser der Oder den 5. Febr., Morgens 8 Uhr, 9 Fuß 6 Zoll, den 5. Febr., Nachm. 4 Uhr, 12 Fuß 4 Zoll, bei trüber Witterung und etwas Regen. Oberhalb Oderberg noch Eisstand.

Meteorologische Beobachtungen.

Die Stärke des Windes ist durch Zahlen von 0 bis 4 bezeichnet, so daß 0 gänzliche Windstille, 4 aber Sturm bedeutet.

Stationen.	Barometer bei 0° R. Par. Maß.	Luft-Temperatur. Reaumur.	Wind.	Allgemeiner Witterungs-Zustand.
Am 3. Februar, 8 Uhr Morgens.				
Wien	—	—		
Paris	28 5,60	+5,9	S. 1.	Bedeckt.
Greenwich	28 1,88	+7,6	SW. 1.	Heiter.
Petersburg	28 2,85	—20,0	Windstill.	Heiter.
Moskau	27 6,03	—11,1	O. 3.	Bewölkt.
Madrid	28 4,41	+1,6	O. 1.	Heiter.
Am 5. Februar, 8 Uhr Morgens.				
Berlin	27 10,95	+6,4	W. 2.	Trübe.
Königsberg	28 0,15	—8,0	O. 1.	Trübe.
Breslau	27 8,12	+4,8	W. 1.	Regen.
Köln	28 0,59	+8,0	WSW. 1.	Bewölkt.
Frankfurt a. M.	27 11,13	+8,0	—	Trübe.
Breslauer Sternwarte.				
5. Februar 10 Uhr Abends	27 4,08	+4,0	W. 2.	Bedeckt. Regen.
6. Februar 6 Uhr Morgens	27 5,38	+0,4	NW. 2.	Bedeckt. Regen und Schnee.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 5. Febr., Nachm. 3 Uhr. Die 3proz. eröffnete zu 71, 45 und sank träge auf Notiz. Consols von Mittags 12 Uhr waren 92⅞ eingetroffen. Schluß-Course: 3proz. Rente 71, 35. 4½proz. Rente 99, 55. 3proz. Spanier 48½. 1proz. Spanier 43. Silber-Anleihe —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 511. Credit-mobilier-Aktien 772. Lombard. Eisenbahn-Aktien 552. Oesterr. Credit-Aktien —.

London, 5. Febr., Nachm. 3 Uhr. Consols 92⅞. 1prz. Spanier 43½. Mexikaner 34¼. Sardinier 78½. 5prz. Russen 98. 4½prz. Russen 92½.

Wien, 5. Februar, Mitt. 12 Uhr 30 Min. Sehr beliebt. 5proz. Metall. 68, 80. 4½proz. Metall. 60, 50. Bank-Aktien 800. Nordbahn 216, 20. 1854er Loose 91, —. National-Anleihe 83, 80. Staats-Eisenb.-Aktien-Cert. 281, 50 Creditaktien 194, 50. London 138, 80. Hamburg 103, 80. Paris 55 —. Gold —, —. Silber , —. Elisabetbahn 156, —. Lomb. Eisenbahn 172, —. Neue Loose 125, 25. 1860er Loose 89, 60.

Frankfurt a. M., 5. Febr., Nachm. 2 U. 30 M. Das Steigen der österr. Effekten sowie der Meininger Aktien dauert fort; Geschäft sehr lebhaft. Schluß-Course: Ludwigshafen-Bexbach 130½. Wiener Wechsel 84 Darmst. Bank-Aktien 206½. Darmst. Zettelbank 246½. 5prz. Met. 48¼. 4½prz. Metall. 42⅝. 1854er Loose 64. Oesterreichische National-Anleihe 58¾. Oesterr.-Franz. Staats-Eisenb.-Aktien 240. Oesterr. Bank-Antheile 669. Oesterr. Credit-Aktien 165 Neueste österr. Anleihe 64¼. Oesterr. Elisabetbahn 110½. Rhein-Nahe-Bahn 25¾. Mainz-Ludwigsb. Litt. A. 117½.

Hamburg, 5. Febr., Nachm. 2 Uhr 30 Min. Lebhafte Umsätze in Nordbahn und Mexikanern. Mexikaner 33¾, Rheinische 94¾. Schluß-Course: National-Anleihe 60. Oesterr. Credit-Aktien 70. Vereinsbank 101⅞. Norddeutsche Bank 95½. Nordbahn 60¾. Disconto —. Wien —, —. Petersburg —.

Hamburg, 5. Febr. [Getreidemarkt.] Weizen loco still, ab auswärts weichend. Roggen loco einiges Geschäft, letzte Preise, ab Königsberg pr. Frühjahr zu 86—87 Verkäufer, zu 85—86 Käufer. Oel pr. Mai 27¼—27⅛, pr. Okt. 26⅛. Kaffee fest, kleines Geschäft. Zink 2000 Ctr. pr. Frühjahr 11¹⁵⁄₁₆.

Liverpool, 5. Februar. [Baumwolle.] 7,000 Ballen Umsatz. — Preise fest.

London, 5. Februar. Getreidemarkt (Schlußbericht). Englischer Weizen unverändert, fremder zu Montagspreisen verkauft. Wetter mild und schön.

Amsterdam, 5. Febr. Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen und Roggen unverändert und stille. Raps April 80½ nominell, Oktober 71½. Rüböl Mai 42¼, Herbst 40.

Berlin, 5. Febr. Die Börse war heute bei weitem weniger bewegt in Spekulations-Effekten, als an einem der vorhergehenden Tage. So weit in diesen eine Bewegung auftrat, war sie eine reagirende. Namentlich drückten starke Angebote auf alle diejenigen leichten Eisenbahn-Aktien, welche die Spekulation in letzter Zeit auf eine dem innern Werth der Aktien meist wenig entsprechende Höhe getrieben hat. Schwere Aktien behaupteten eine festere Haltung, doch war auch hier ein Stillstand in der Hausse eingetreten, nur in einzelnen Fällen erfuhr diese eine weitere Entwickelung. Dagegen kam es zu den belangreichsten Umsätzen in allen zinstragenden Papieren. Für Eisenbahn-Prioritäten steigert sich der Begehr in solchem Maße, als die Neigung der Inhaber abzugeben sich vermindert. Auch in Pfandbriefen kam es zu einem umfassenden Verkehr, eben so auch in 4½% Anleihen, die, durch die seit langer Zeit verbreiteten Convertirungsgerüchte an den Markt gelangt, ¼% unter letzter Notiz an der Börse sehr willig Käufer fanden. Der Geldmarkt erhält sich trotz dieser meist doch festen Anlage flüssig. (B.u.H.Z.)

Berliner Börse vom 5. Februar 1862.

Fonds- und Goldcourse.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	102¾ bz.
Staats-Anl. von 1850, 52, 54, 55, 56, 57	4½	102¾ bz.
dito 1853	4	100 bz
dito 1859	5	108⅜ bz.
Staats-Schuld-Sch.	3½	90⅛ bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	121¼ bz.
Berliner Stadt-Obl.	4½	103¾ G.
Pfandbriefe: Kur- u. Neumärk.	3½	93¼ bz.
dito dito	4	101¼ G
Pommersche	3½	91¾ G.
dito neue	4	101 B
Posensche	4	103¼ G.
dito	3½	98 G
dito neue	4	96½ bz.
Schlesische	3½	94½ G.
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	100 bz.
Pommersche	4	99⅞ bz.
Posensche	4	97¾ bz.
Preussische	4	99⅝ G.
Westf. u. Rhein.	4	99½ B.
Sächsische	4	100 G
Schlesische	4	100¼ G.
Louisdor	—	109¾ G.
Goldkronen	—	9. 6¼ G.

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metall.	5	50 B.
dito 54er Pr.-Anl.	4	65½ bz.
dito neue 100-fl.-L.	—	60½ B.
dito Nat.-Anleihe	5	60¼ bz.
dito Bankn. u. Whr.	—	72⅝ bz.
Russ.-engl. Anleihe	5	96¼ B
dito 5. Anleihe	5	85¼ bz.
dito poln. Sch.-Obl.	4	80 bz
Poln. Pfandbriefe	4	— — —
dito III. Em.	4	84¾ G.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	92 G.
dito à 300 Fl.	5	94⅝ G.
dito à 200 Fl.	—	23½ G.
Poln. Banknoten	—	84⅛ bz.
Kurhess. 40 Thlr.	—	56¼ bz. u. G.
Baden 35 Fl.	—	31½ G.

Actien-Course.

	Div. 1860	Z.-F.	
Aach.-Düsseld.	3½	3½	85¼ bz.
Aach.-Mastricht.	—	4	25 bz
Amst.-Rotterdam	5	4	91 à 91½ bz u G.
Berg.-Märkische	5½	4	105¼ à ¾ bz
Berlin-Anhalter	6½	4	135¾ à 136½ bz
Berlin-Hamburg.	6½	4	116¾ G.
Berl.-Potsd.-Mgd.	9	4	158½ bz.
Berlin-Stettiner	6⅘	4	128½ à 129 bz.
Breslau-Freibrg.	5½	4	121 bz.
Cöln-Mindener	10⅘	3½	167 bz.
Franz.St.-Eisenb.	7⅞	5	135¼ à 136¼ à 136 bz
Ludw.-Bexbach.	8	4	139¾ bz. u B
Magd.-Halberst.	18⅘	4	264½ G.
Magd.-Wittenbrg.	2	4	43¼ B.
Mainz-Ludw. A.	5⅘	4	116¾ et 117¼ m bz.
Mecklenburger	2½	4	57¼ à 58¼ bz. B.
Münster-Hammer	4	4	96⅞ bz.
Neisse-Brieger	2¼	4	57¼ bz.
Niederschles.	4	4	99 B.
N.-Schl.-Zweigb.	⅓	4	50 à 51 bz.
Nordb. (Fr.-W.)	2½	4	61¼ à 60¾ bz.
dito Prior.	—	4½	102 G.
Oberschles. A.	7⅞	3½	136 bz.
Oberschles. B.	7⅞	3½	120 bz.
dito C.	7⅞	3½	136 bz.
dito Prior A.	—	4	97½ G.
dito Prior B.	—	3½	87 G.
dito Prior C.	—	4	— — —
dito Prior D.	—	4	95¼ G.
dito Prior E.	—	3½	85¾ G.
dito Prior F.	—	4½	101½ bz.
Oppeln-Tarnow.	[illegible]	4	49 bz.
Prinz-W. (St.-V.)	[illegible]	4	60 bz.
Rheinische	4½	4	95¼ bz.
dito (St.) Pr.	—	4	98½ G.
dito Prior	—	4	92¾ G.
dito III. Em.	—	4½	98¾ bz.
Rhein-Nahebahn	—	4	25¾ bz.
Ruhrort-Crefeld.	3½	3½	85 G.
Starg.-Posener	3½	3½	92 bz.
Thüringer	6½	4	114 G.
Wilhelms-Bahn	—	4	44 à 43 bz.
dito Prior	—	4	89 G.
dito III. Em.	—	4½	95 G.
dito Prior St.	—	4½	85 G.
dito dito	—	5	87¾ B.

Preuss. und ausl. Bank-Actien.

	Div. 1860	Z.-F.	
Berl. K.-Verein	5	4	115 G
Berl.-Hand.-Ges.	5⅘	4	81¼ G.
Berl. W.-Cred. G.	—	5	— — —
Braunschw. Bank	4	4	78¾ B.
Bremer "	5	4	102½ bz.
Coburg. Credit-A.	—	4	66 B.
Darmst. Zettel-B.	7⅘	4	98½ bz.
Darmst. Credb.-A.	4	4	62½ bz. u G.
Dess. Creditb.-A.	—	4	8¾ bz.
Disc.-Cm.-Anthl.	5½	4	91 etw. bz
Genf. Creditb.-A.	2	4	40⅝ à ⅞ bz.
Geraer Bank	4	4	79¼ bz.
Hamb. Nrd. Bank	4	4	94½ G.
" Ver. "	4⅘	4	101¼ G
Hannov. "	5¼	4	95¼ G.
Leipziger "	3	4	69½ à 70 bz.
Luxembrg. "	7⅘	4	90 G.
Magd. Priv. "	3⅘	4	89 bz.
Mein.-Creditb.-A	5	4	86 bz.
Minerva-Bwg.-A.	—	5	28½ bz.
Oester. Crdtb.-A.	5	5	70¾ à 71 à 70¼ à ½ bz.
Pos. Prov.-Bank	5⅘	4	94¼ B.
Preuss. B.-Anth	5⅘	4½	122½ bz.
Schl. Bank-Ver.	5	4	90½ etw. bz.
Thüringer Bank	2⅘	4	58 bz.
Weimar. Bank	4	4	80 bz.

Wechsel-Course.

Amsterdam	10 T.	142¾ bz.
dito	2 M.	142 bz.
Hamburg	8. T.	151 bz
dito	2 M.	150½ bz.
London	3 M.	6. 20⅝ bz.
Paris	2 M.	79⅝ bz.
Wien österr. Währ.	8 T.	72¼ bz.
dito	2 M.	71¾ bz.
Augsburg	2 M.	56. 26 bz.
Leipzig	8 T.	99⅝ bz
dito	2 M.	99⅛ G.
Frankfurt a. M.	2 M.	56. 28 bz
Petersburg	3 W.	92⅞ bz. 3 M. 91⅝ b.
Warschau	8 T.	84⅛ bz.
Bremen	8 T.	109¾ bz.

Berlin, 5. Febr. Weizen loco 66—81 Thlr. nach Qualität. — Roggen loco 81—82pfd. 53—¼ Thlr., 79—80pfd. 52½ ab Bahn, bez., eine große Partie altm. 52½ Thlr. ab Boden bez., Febr. 52⅜—½ Thlr. bez. und Gld., ⅝ Thlr. Br., Febr.-März 51½—¾ Thlr. bez., Frühjahr 51—¼ Thlr. bez. und Br., 51⅛ Thlr. Gld., Mai-Juni 51¼—⅜ Thlr. bez., ½ Thlr. Br., ¼ Thlr. Gld., Juni-Juli 51½—¾ Thlr. bez. — Gerste, große und kleine, 36—40 Thlr. pr. 1750 Pfd. — Hafer loco 22—24½ Thlr., Lieferung pr. Febr. 23¼ Thlr. Br., Febr.-März dito, Frühjahr 23⅜ Thlr. bez., Mai-Juni 23¾—24 Thlr. bez. — Erbsen, Koch- und Futterwaare 47—58 Thlr. — Rüböl loco 12¹⁹⁄₂₄ Thlr. bez., Febr. und Febr.-März 12¹⁹⁄₂₄ Thlr. bez. und Br., ¾ Thlr. Gld., April-Mai 12⅚—⅞ Thlr. bez. und Br., ⅚ Thlr. Gld., Mai-Juni 12⅚—⅞ Thlr. bez. und Gld., ¹¹⁄₁₂ Thlr. Br., Juni-Juli 12⅔ Thlr. Br., ⅞ Thlr. Gld., Septbr.-Oktbr. 12¾ Thlr. Br. — Leinöl, loco 12⅚ Thlr., Lieferung 11¾ Thlr. — Spiritus loco ohne Faß 17⅛—¹⁄₁₂ Thlr. bez., Febr. und Febr.-März 17¹⁄₂₄—17⁵⁄₂₄ Thlr. bez., ¼ Thlr. Br., ⅙ Thlr. Gld., März-April 17¼—⅜ Thlr. bez. und Gld., ½ Thlr. Br., April-Mai 17⅝—¹³⁄₂₄—⅚ Thlr. bez. und Br., ¾ Thlr. Gld., Mai-Juni 17⅚—¾—18¹⁄₂₄ Thlr. bez., ¹⁄₁₂ Thlr. Br., 18 Thlr. Gld., Juni-Juli 18⅙—¹⁄₂₄—⅓ Thlr. bez., Br. und Gld., Juli-August 18⅓—¼—⅔ Thlr. bez. und Br., ½ Thlr. Gld., Aug.-Septbr. 18¹³⁄₂₄—⅝ Thlr. bez.

Weizen sehr still. Roggen war disponibel zu behaupteten Preisen sehr lebhafter Handel. Feine Qualitäten fehlen. Termine in fester Haltung bei sehr mäßigem Verkehr. Hafer ein wenig besser bezahlt. Rüböl wegen der fortdauernden nassen Witterung war die Stimmung durchweg eine feste und wurde für alle Sichten besser bezahlt. — Spiritus setzte zu den gedrückten Schlußcoursen von gestern ein, befestigte sich alsdann und schließt gefragt und wesentlich höher. Gekündigt 30,000 Quart.

✠ **Breslau,** 6. Febr. Wind: Nord-West. Wetter: trübe, regnicht und kühl. Thermometer Früh 0°. Der Wasserstand der Oder wächst stündlich, das Eis ist seit gestern Abend in lebhafter Bewegung. Die Zufuhren waren bei den schlechten Wegen sehr beschränkt, feine Waaren fehlen. Die Kauflust zeigte sich fortschreitend.

Weizen schwaches Geschäft bei geringen Angeboten; pr. 85pfd. weißer 75—89 Sgr., gelber 75—88 Sgr. — Roggen preishaltend; gute Sorten gefragter; pr. 84pfd. 54—58 Sgr., feinster 59 Sgr., vereinzelt 60 Sgr. bezahlt. — Gerste wenig Umsatz; pr. 70pfd. weiße 40—41 Sgr., helle 39 Sgr., gelbe 36—38 Sgr. — Hafer schwach angeboten; pr. 50pfd. schlesischer 23—27 Sgr. — Erbsen wenig Geschäft; Futterwaare gänzlich vernachlässigt. — Wicken gut beachtet. — Bohnen schwacher Umsatz. — Oelsaaten ohne Angebot. — Schlaglein fest.

	Sgr. pr. Schff.		Sgr. pr. Schff.
Weißer Weizen	75—84—89	Wicken	43—46—49
Gelber Weizen	75—83—89	Bohnen	58—64—70
Roggen	54—57—60		Sgr. pr. Sack à 150 Pfd. Brutto.
Gerste	36—40—43	Schlagleinsaat	155—170—190
Hafer	22—24—27	Winterraps	190—206—220
Erbsen	45—55—62	Sommerrübsen	160—170—186

Kleesaat fand nur schwache Beachtung zu kaum behaupteten Preisen, rothe 7—9—11—12—13 Thlr., weiße 13—15—19—21—23 Thlr.

Thymothee 7⅛—8⅛—9 Thlr. — Kartoffeln pr. Sack à 150 Pfd. netto 20—2 Sgr., pr. Metze —.

Vor der Börse.

Rohes Rüböl fester, pr. Ctr. loco und Termine 12⅚ Thlr. Spiritus pr. 100 Quart à 80 % Tralles loco 16 Thlr. Br., pr. Februar 16⅙ Thlr., Frühjahr 16⅔ Thlr., eher Br. als Gld.

Posen, 5. Februar. Wetter: trübe. Roggen: unverändert. Gek. — Wispel. Loco per d. Monat 44⁵⁄₁₂ bez. u. Gld., Februar-März 44⁵⁄₁₂ bez., Br. u. Gld., März-April 44½ Br., Frühjahr 44½ bez. u. Br., April-Mai 44⁵⁄₁₂ bez. u. Gld., Mai-Juni 44⅔ Br.

Spiritus: fest. Gek. 15,000 Qrt. Loco per d. Monat 15¹⁷⁄₂₄—¾—⅚ bez., Br. u. Gld., März 16—¹⁄₁₂ bez. u. Br., April 16⅓ bez. u. Gld., ⁵⁄₁₂ Br., April-Mai 16⁵⁄₁₂—½ bez. u. Br., Mai 16⅔—¾ bez. u. Gld., ¾ Br., Juni 16⅚ Gld., 17 Br., Juli 17¼ Br. Hartwig Kantorowicz Söhne.

Verantwortlicher Redakteur: R. Bürkner in Breslau.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.